



Grundsätze der Leistungsbewertung an der Friedrichshagener Grundschule Schuljahr 2025/26

	schriftliche, mündliche und sonstige Leistungen	Sonstiges
Mathematik	- Klasse 3 → 4 KA im Schuljahr und VERA - Klassen 4-6 → 4-6 KA im Schuljahr (ab Kl. 4: +1 Formpunkt; ab Kl. 5 + 1 Formpunkt bzw. -2 Formpunkte*) - Folgefehler bekommen volle Punkte - 2. Shj. 5. Jahrgang – eine Vergleichsarbeit als KA (verpflichtend) - 1. Shj. 6. Jahrgang – eine Vergleichsarbeit als KA (verpflichtend)	- Geometrie ab Kl. 5 nicht im Block empfehlenswert - Hefterführung kann ab Klasse 5 zur Benotung hinzugezogen werden - ab Klasse 4 Merkheft aus dem AH nur in KA nutzen - ab Klasse 5 eigenes Merkheft führen (siehe Kl. 4)
Deutsch	In den Klassenstufen 3 bis 6 werden im Fach Deutsch pro Schuljahr 4 Klassenarbeiten geschrieben, jeweils 2 pro Halbjahr. Für die Bildung der Zeugnisnote im Fach Deutsch fließen die Noten der einzelnen Kompetenzbereiche zu je 20% in die Gesamtnote ein. Innerhalb der Kompetenzbereiche werden schriftliche und mündliche Leistungen zu je 50% gewichtet. Innerhalb einer Jahrgangsstufe werden - zur besseren Vergleichbarkeit und Einhaltung der Standards und Transparenz für die Eltern - bei gleicher Themenbehandlung i.d.R. die gleichen Klassenarbeiten geschrieben. Verpflichtend: 5.2 und 6.1 jeweils mindestens eine gl KA. In allen Fächern wird eine Punktzahl mit Nachkommastelle in Tests und Klassenarbeiten nicht aufgerundet. Ab der 3. Klasse findet pro Schuljahr ein klasseninterner Lesewettbewerb statt. In Klasse 6 erfolgt der offizielle Vorlesewettbewerb (Stiftung Lesen). Die Entwicklung der Lesekompetenz wird dabei am Anfang, in der Mitte und am Ende des Schuljahres evaluiert. Schwerpunkte der KAs: 1x Aufsatz, 1x Leseverständnis, 1x gemischte RS und Grammatik, 1x flexible Schwerpunktsetzung.	<u>prozentualer Anteil der einzelnen Kompetenzbereiche:</u> - je 20% - schrift./ mündl. Leistungen je 50% - innerhalb einer Jahrgangsstufe werden i.d.R. die gleichen KA geschrieben
Sachkunde	- Die theoretische Radfahrprüfung wird benotet und fließt in die Sachkundezensur Klasse 4 ein.	
Naturwissenschaften	- 3 KA im Schuljahr - Eine Projektarbeit kann als KA gewertet werden.	- Hefterführung mind. einmal im Schuljahr
Gewi	- 3 KA im Schuljahr (eine KA beinhaltet 1-2 Aufgaben zur Atlasarbeit oder	- regelmäßige Atlasstunden

	eine KA kann als reine Atlasarbeit geschrieben werden) - eine Projektarbeit kann als KA gewertet werden - Bewertung der Form: bis zu – 1 Punkt	
Englisch	- ab Klasse 3 Mitarbeitszensur nach Abschluss der Einheit; abgeschriebene Wörter/ Sätze können zensiert werden - Klasse 3/4 Zensur, aber die RS wird bei schriftlichen Kontrollen nicht berücksichtigt - Klasse 5/6 - 3 bis 4 KA im Schuljahr; 5. Jahrgang: 2 KA im 2. Shj; 6. Jahrgang 2 KA im 1. Shj - in den Jahrgängen 5/6 1 KA als Vergleichsarbeit - Bei sich wiederholenden Rechtschreibfehlern erfolgt kein weiterer Punktabzug. - Die Gesamtnote auf dem Zeugnis setzt sich wie folgt zusammen: a) <u>schriftliche Leistungen</u>: Die Klassenarbeiten werden doppelt gewichtet. b) <u>Allgemeiner Teil</u>: - mündliche Leistungen (Mitarbeit, lexik. und grammatikal. Kenntnisse, Sprechen, Gedichte, Präsentationen) - z.B. Hefterkontrolle, Hausaufgabenvorbereitung, Leseverstehen, Hörverstehen - schriftliche Leistungen und Leistungen aus dem allgemeinen Teil gehen in etwa zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtzensur ein Innerhalb einer Jahrgangsstufe werden - zur besseren Vergleichbarkeit und Einhaltung der Standards und Transparenz für die Eltern - bei gleicher Themenbehandlung i.d.R. in 5.2 und 6.1 die gleichen Klassenarbeiten geschrieben.	
Musik	Die Benotung der mündlichen, musikpraktischen und schriftlichen Leistungen (wie z.B. Singen, Tanzen, Rhythmusübungen, Instrumentalspiel, Höranalyse, Schülerreferate (auch Vortragsnotizen, Plakate usw.), mündliche Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Lernkontrollen) gehen zu gleichen Teilen in die Bewertung ein. Dauer der schriftlichen Lernkontrollen Klasse 3/4 10 - 20 Minuten; Klasse 5/6 ca. 25 Minuten.	
Kunst	Klasse 3: Alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen gehen zu 80% in die Bewertung ein, 20% Ordnung, Fleiß, Mitarbeit, soziale Kompetenz. ab Klasse 4: Alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen gehen zu 70% in die Bewertung ein, 15% Ordnung und Vollständigkeit der Arbeitsmittel und 15% Fleiß, Mitarbeit, soziale Kompetenz. ab Klasse 5→erst Selbsteinschätzung, dann Bewertung durch FL	Führung eines Hefters ab Klasse 4

Sport	- 60% fachliche Kompetenz - 40% sportlich – soziale Handlungskompetenz, Unterrichts- und Anstrengungsbereitschaft, Fair Play, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit - Klassen 3 → zu 50% geht die Schwimmnote in die Zeugniszensur ein - neue Bewertung im Bereich Leichtathletik (siehe Fachbrief Nr. 8 Sport)	sportartspezifische Kriterien der Leistungsbewertung - bei 3x ue Vergessen des Sportzeugs → Note 6 - vergessenes Sportzeug bei einer Leistungskontrolle → Note 6
--------------	--	--

Grundsätzliches:

- **Klassenarbeiten erhalten innerhalb der schriftlichen Leistungen eine doppelte Wertung.**
- in den entsprechenden Hauptfächern gehen alle anderen Zensuren in die Zeugnisnote ein:
 - * „schriftliche Leistungsnachweise insbesondere in Form von Klassenarbeiten, Portfolio, schriftlichen Teilen von Präsentationen sowie als schriftliche Kurzkontrollen, zum Beispiel Vokabeltests, Rechtschreib- und Grammatikkontrollen,
 - * mündliche Leistungsnachweise insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, Projektaufträgen, und mündlichen Teilen von Präsentationen sowie
 - * sonstige Leistungsnachweise, insbesondere den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben (Hausaufgaben), schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten, Heft- und Hefterführung.“¹
 - * Handschrift wird verbal bewertet
 - * Form wird verbal bewertet
- Für alle Leistungsüberprüfungen gilt: Richtiges wird voll gewertet, zusätzliche falsche Antworten werden mit je ½ Punkt abgezogen.
- Bei „Auswahlaufgaben“ gilt: Werden alle Wahlmöglichkeiten gekennzeichnet, geht diese Aufgabe mit 0 P in die Gesamtbewertung ein.
- Der Duden kann bei jeder LEK bzw. bei KA genutzt werden, eine Ausnahme bildet das Fach Deutsch.
- In allen Klassenstufen wird die Handschrift bei schriftlichen Arbeiten verbal bewertet.
- bei der Punktvergabe gilt immer: bei 0,5 wird abgerundet
- Ab Klasse 5 müssen sich die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie schriftliche Arbeiten in Druckschrift oder Schreibschrift verfassen.

* Kriterien für die **Formpunkte** in Klassenarbeiten sind: Rand einhalten, auf Sauberkeit und Übersichtlichkeit achten, mit Lineal arbeiten (z.B. Matheergebnisse unterstreichen, Tabellen zeichnen, durchstreichen), richtige Nummerierung, Name und Datum auf jedes Blatt, Tabellen, Diagramme, Konstruktionen und Skizzen mit Bleistift und bei der Benutzung von kariertem Papier bleibt eine Zeile frei.

- **Einsatz, Umfang, Kontrolle & Bewertung von Hausaufgaben an der Friedrichshagener Grundschule**
(siehe Beschluss der Schulkonferenz am 03.06.2019)

Quellen: Grundschulverordnung von Berlin (Fassung vom 21.06.2023)
 Beschluss der 1. Gesamtkonferenz im Schuljahr 2025/26 vom 15.09.2025
 Fachbrief Nr. 8 Sport

¹ Grundschulverordnung von Berlin (Fassung vom 21.06.2023)